

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

21. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 05. Dezember 2011

Nr. 27

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2012 für Direktanlieferer	2
Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) – Beschluss-Nr. 199/2005; 218/2006; 332/2007; 313/2008; 370/2010	3
Öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters vom 22.11.2011, Az.: 361-5/11	5
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 12.12.2011	6

Nichtamtlicher Teil

Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2011	8
Impressum	9

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **08.11.2011**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

Verleihung eines Ehrenpreises an Personen, die besondere ehrenamtliche Leistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel erbracht haben
Beschluss Nr.: 338/2011

Der Hauptausschuss beschloss, die in der Aufstellung vorgeschlagenen Personen für ihre besonderen ehrenamtlichen Leistungen durch die Verleihung eines Ehrenpräses auszuzeichnen.

Beschluss-Nr. 292/2011

Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2012 für Direktanlieferer

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06.06.1997 (GVBl. I S. 40) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 30.11.2011 folgende Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2012 für Direktanlieferer beschlossen:

§ 1 Entgeltgegenstand

Für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen gemäß § 2 sind Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu entrichten.

§ 2 Entgelte

(1) Es werden folgende Entgelte erhoben:

AVV-Nr.	Abfallart	Entgelt in €/t
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	94,15
20 03 07	Sperrmüll	94,15
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub	94,15
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien	94,15
17 02 03	Kunststoffe	94,15
17 03 02	Bitumengemische	94,15
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	94,15
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	94,15
	sonstige Abfälle	94,15

(2) Für die Entsorgung von teerhaltiger Dachpappe mit einer Kantenlänge von maximal 50 X 50 cm und frei von Anhaftungen (170303* Kohlenteer und teerhaltige Produkte) aus Haushalten und Kleinmengen im Sinne von § 41 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379) in der derzeit gültigen Fassung wird folgendes Entgelt erhoben:

AVV-Nr.	Abfallart	Entgelt in €/t
17 03 03*	teerhaltige Dachpappe	231,97

§ 3 Entgeltpflichtige

Entgeltpflichtig sind alle Anlieferer von Abfällen nach § 1. Eine Ausnahme hiervon bilden die von der Stadt Brandenburg an der Havel beauftragten Dritten im Rahmen der Haus- und Sperrmüllentsorgung sowie die Anlieferer von Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen (2-mal pro Jahr) auf dem Wertstoffhof gemäß § 19 Abs. 11 der Satzung über die Abfallentsorgung vom 22.12.2003 in der derzeit gültigen Fassung.

§ 4 Bemessungsgrundlage

Das Entgelt wird nach dem verwogenen Gewicht abzüglich des verwogenen Leergewichtes bemessen. Bei regelmäßiger Anlieferung kann das Leergewicht im Computer gespeichert werden. Auf Verlangen der Mitarbeiter der Entsorgungsanlage oder des Anlieferers von Abfällen erfolgt eine Rückverwiegung.

§ 5 Entgelterhebung und Fälligkeit

Das Entgelt entsteht mit Anlieferung des Abfalls an der Entsorgungsanlage und wird zu diesem Zeitpunkt fällig. Dieses ist bei der Anlieferung bar zu entrichten.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 01.12.2011

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Beschluss-Nr. 293/2011

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) – Beschluss-Nr. 199/2005; 218/2006; 332/2007; 313/2008; 370/2010

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06.06.1997 (GVBl. I. S. 40) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 30.11.2011 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) – Beschluss-Nr. 199/2005; 218/2006; 332/2007; 313/2008; 370/2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 und § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) wird wie folgt neu gefasst:

Gebührentarif

Die Gebührensätze betragen:

1. Jahresgebührensätze für **Restabfallbehälter** betragen

1.1 Entsorgungsrhythmus	14-tägig	
a: 60 l Rauminhalt		53,26 €
b: 80 l Rauminhalt		69,19 €
c: 120 l Rauminhalt		101,36 €
1.2 Entsorgungsrhythmus	1 x wöchentlich	
a: 240 l Rauminhalt		392,62 €
b: 1.100 l Rauminhalt		1.798,03 €
1.3 Entsorgungsrhythmus	2 x wöchentlich	
a: 240 l Rauminhalt		778,67 €
b: 1.100 l Rauminhalt		3.568,36 €

2. Jahresgebührensätze der **Bio-Tonne** für kompostierbare Abfälle betragen:

Entsorgungsrhythmus	14-tägig	
a: 60 l Rauminhalt		56,76 €
b: 120 l Rauminhalt		108,68 €

3. Jahresgebührensätze für vorübergehend mehr anfallenden Abfall:

- 3.1: Blauer Abfallsack: 2,86 €/Stück
 3.2: Transparenter Laubsack 2,00 €/Stück

4. Gebührensätze für die Entsorgung von **Abfallbehältern größer 1,1 cbm** Fassungsvermögen

Diese Gebühr setzt sich, in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen, wie folgt zusammen:
 (alle Angaben als Brutto)

	Grundgebühr pro Behälter und Jahr	Kosten für Einsammeln und Transport	Kosten für Behandlung, Verwertung oder Beseitigung
- 2,5 cbm Absetzkipper	132,91 €	15,49 €	105,00 €/t
- 7,0 cbm Absetzkipper mit Deckel	148,68 €	59,76 €	105,00 €/t
- 10,0 cbm Pressmüllbehälter	3.037,08 €	115,05 €	105,00 €/t
- 22,0 cbm Abrollcontainer	1.060,13 €	254,60 €	105,00 €/t
- 20,0 cbm Presscontainer	3.786,37 €	239,20 €	105,00 €/t
- 33,0 cbm Abrollcontainer	1.229,12 €	400,60 €	105,00 €/t

Für die einmalige Gestellung von bis zu fünf Werktagen eines Containers über 1,1 cbm für die Restabfallentsorgung gemäß § 6 Absatz 6 der Abfallgebührensatzung wird keine Grundgebühr erhoben.

5. **Sonderabfallkleinmengen** von mehr als 50 kg bis 2000 kg

Abfallartenspezifische Gebührensätze für Kleinmengen gefährlicher Abfälle im Sinne von § 41 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379) in der derzeit gültigen Fassung.

AVV	Abfallbezeichnung	Gebühr (€/kg)
02 01 08 *	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	4,68
03 02 01 *	halogenfreie organische Holzschutzmittel	4,68
03 02 04 *	anorganische Holzschutzmittel	4,68
05 06 03 *	andere Teere	2,18
07 06 04 *	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten, Mutterlaugen	3,31
12 01 12 *	gebrauchte Wachse und Fette	2,36
16 01 13 *	Bremsflüssigkeiten	1,69
16 01 14 *	Frostschutzmittel	1,69
13 02 05 *	Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,35
14 06 03 *	andere Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische (Kühlerflüssigkeiten)	1,69
15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2,72
15 02 02 *	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.) , Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind	1,40
16 01 07 *	Ölfiler	1,40
16 02 09 *	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
	Größe < 40 kg/Stück	3,64
	Größe > 40 kg/Stück	6,20

16 05 07 *	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4,95
16 05 08 *	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4,95
16 06 01 *	Bleibatterien	0,00
16 06 02 *	Ni-Cd Batterien (nur trockene)	0,00
16 07 08 *	öhlhaltige Abfälle	1,40
17 02 04 *	Glas, Kunststoffe und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2,18
17 03 02	Bitumenabfälle	2,18
20 01 27 *	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1,44
20 01 13 *	Lösemittel	2,72
20 01 14 *	Säuren	3,78
20 01 15 *	Laugen	3,78
20 01 17 *	Fotochemikalien	3,18
18 01 08 *	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	2,18
20 01 32	Arzneimittel	0,00
20 01 19 *	Pestizide	5,37
20 01 34	alle anderen Batterien	4,26
16 05 04 *	gefährliche Stoffe enthaltene Gase in Druckbehältern (Spraydosen)	8,06

* gefährlich

In den abfallartenspezifischen Gebührensätzen sind aufgrund ihrer Geringfügigkeit keine Verwaltungskosten berücksichtigt worden.

Die den abfallartenspezifischen Gebührensätzen zugrunde liegenden Entgelte enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 01.12.2011

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin
Kataster- und Vermessungsamt

Für die Flurstücke 467/2 und 467/3 der Flur 38 in der Gemarkung Brandenburg (Potsdamer Straße) wurden aufgrund der Berichtigung eines Zeichenfehlers die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Die Zustellung der Benachrichtigung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters ist für diese Flurstücke nicht möglich, da der Aufenthaltsort der Eigentümerin bzw. eventuelle Rechtsnachfolger oder Erben nicht bekannt sind.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, [Nr. 32], S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 07], S. 74, 86) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666) wurde daher die

Öffentliche Zustellung

der Benachrichtigung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters vom 22.11.2011,
Az.: 361-5/11 an:

- Frau Helene Gille, geb. Hartmann oder deren Erben/Rechtsnachfolger
angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung während der Dienstzeiten beim

Kataster- und Vermessungsamt Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Zimmer F 107

entgegen nehmen. Die Benachrichtigung gilt gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntgabe im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez. Wermter
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 12.12.2011, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|-----|------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.11.2011 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 5.1 | 368/2011
HA-Vorlage | Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin |
| 5.2 | 359/2011 | Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel an Gabriele Gobi
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin |
| 5.3 | 289/2011 | Stellenplan 2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 5.4 | 370/2011 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |

- 5.5 320/2011
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2012 der Brandenburger Theater GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 5.6 377/2011
Berichtsvorlage Stand der Vorbereitungen des Umzuges der Nicolaischule,
Städtische Oberschule, in den Schulstandort Vereinsstraße 11/12
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 5.7 347/2011
Berichtsvorlage Erneuerung der stadthistorischen Dauerausstellung im Stadtmuseum der Stadt
Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 5.8 363/2011 Neufassung der Benutzungs - und Gebührensatzung der Musikschule der Stadt
Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 5.9 351/2011 Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für das Jahr
2012
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.10 339/2011 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass
von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2012
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 5.11 349/2011
Berichtsvorlage Querschnittsprüfung der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Brandenburg an der
Havel durch das Kommunale Prüfungsamt (KPA) beim Innenministerium des Landes
Brandenburg
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 6 Bericht der Verwaltung über die Einführung eines Bürgerhaushaltes (SVV-Beschluss-
Nr. 210/2011 vom 29.06.2011)
- 7 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 7.1 365/2011 Beschlussantrag Bebauungsplan "SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer
Straße" Abwägungsbeschluss
Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE
- 7.2 364/2011 Beschlussantrag zum Bebauungsplan "SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer
Straße" Satzungsbeschluss
Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE
- 7.3 376/2011 Beschlussantrag zur Auswertung des Deutschen Lernatlas
Einreicher: Fraktion SPD
- 8 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 9 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 10 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am
21.11.2011

- 13 Vorlagen der Verwaltung
- 13.1 345/2011 HA-Vorlage Grundwassersanierung zur Schadstoffentlastung des Beetzsees (PCH); Vergabe Bau und Betrieb von Grundwasserreinigungsanlagen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 13.2 354/2011 HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2012 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH und der Recyclingpark Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 13.3 346/2011 HA-Vorlage Vergabe von Postdienstleistungen (PZA und Einschreiben) für die Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 15 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 16 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 17 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 18 Schließung der Sitzung

gez. Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 02.12.2011

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im
Dezember 2011**

Stand: 30.11.2011

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 08.12.2011	Gemeinsamer Werksausschuss fällt aus		

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember